

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**  
**der Gutwinski Management GmbH**  
(Fassung vom 01.11.2009)

**1. Allgemeine Bestimmungen****1.1. Grundlagen / Geltungsbereich / Rettungsklausel**

- 1.1.1. Für sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (im Folgenden „Gutwinski Management GmbH“) genannt, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei deren Punkte 1. und 5. auf sämtliche, die Punkte 2., 3. und 4. jeweils auf bestimmte Rechtsverhältnisse anzuwenden sind. Im Zweifel ist jedoch davon auszugehen, dass die AGB zur Gänze anzuwenden sind und bei Widersprüchen die jeweils für die Gutwinski Management GmbH vorteilhafteste Regelung Anwendung findet. Die Auslegungsregel des § 915 zweiter Halbsatz ABGB wird ausdrücklich abbedungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.
- 1.1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen und Rechtsverhältnisse und zwar auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Gutwinski Management GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.1.4. Alle Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Gutwinski Management GmbH schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten diese nur in dem in der Vereinbarung angegebenen Umfang.
- 1.1.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmergeeschäfte. Beruft sich der Auftraggeber darauf, Verbraucher zu sein, hat er dies der Gutwinski Management GmbH spätestens mit Auftragserteilung ausdrücklich bekannt zu geben. Ist der Auftraggeber Verbraucher, hat der Gutwinski Management GmbH jedoch nicht oder nicht rechtzeitig bekannt gegeben, hat der Auftraggeber der Gutwinski Management GmbH die daraus entstehenden Nachteile zu ersetzen und die Gutwinski Management GmbH kann binnen drei Tagen ab Kenntnis der Verbrauchereigenschaft des Auftraggebers vom Vertrag zurück treten. Im Übrigen gelten für Konsumenten nur jene Teile dieser AGB, die nicht im KSchG geregelt sind.
- 1.1.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder – aus welchem Grund immer – nicht Vertragsinhalt werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, deren Sinn und Zweck am nächsten kommende Bestimmung, zu ersetzen.

**1.2. Zahlungsbedingungen / Verzugszinsen / Eigentumsvorbehalt**

- 1.2.1. Die angefallenen Kosten und Gebühren sind vom Auftraggeber bei Rechnungserhalt ohne Abzug zu entrichten.
- 1.2.2. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch die Gutwinski Management GmbH. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt die Gutwinski Management GmbH unter Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.
- 1.2.3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, sowie monatlich 1,2% Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Darüber hinaus ist die Gutwinski Management GmbH bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche Leistungen aus oder im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen – einschließlich Aufklärung, Aktualisierung, Wartung etc. – mit schriftlicher Verständigung an den Auftraggeber bis zur vollständigen

Bezahlung auszusetzen. Dadurch wird der Auftraggeber jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung enthoben.

- 1.2.4. Die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von uns nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Auftraggeber nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.
- 1.2.5. Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und erst zuletzt auf das rückständige Kapital angerechnet.
- 1.2.6. Mit Gegenforderungen kann nur aufgerechnet werden, wenn diese von Gutwinski Management GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt worden sind.
- 1.2.7. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von der Gutwinski Management GmbH liegen (Verzögerungen), entbinden die Gutwinski Management GmbH von der Lieferverpflichtung bzw. verlängern vereinbarte Lieferzeiten um die Dauer solcher Verzögerungen.
- 1.2.8. Im Fall von Lieferungen bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und allfälliger damit zusammenhängender Nebenspesen, welcher Art immer, Eigentum der Gutwinski Management GmbH.

### **1.3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht / Sorgfalt des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

- 1.3.1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang der Leistungserbringung förderliches Arbeiten erlauben.
- 1.3.2. Die Gutwinski Management GmbH kontrahiert vorrangig mit mittelständischen Unternehmen mit eigenen EDV-, Rechts-, Controlling- und Steuerabteilungen, welche über fundierte technische, wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen verfügen. Sollten einzelne Auftraggeber nicht über Kenntnisse und Fähigkeiten auf den genannten Gebieten verfügen, verpflichten sie sich, der Gutwinski Management GmbH diesen Umstand unverzüglich offen zulegen, widrigenfalls die Gutwinski Management GmbH vom Vorliegen solcher Kenntnisse und Fähigkeiten ausgehen darf und ihre Haupt- und Nebenleistungspflichten derart zu erfüllen hat, als hätte sie mit einem Sachverständigen kontrahiert.
- 1.3.3. Der Auftraggeber wird die Gutwinski Management GmbH auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren. Im Hinblick auf die Leistungen anderer Berater bestehen ohne ausdrücklich anders lautende Vereinbarung keinesfalls besondere Pflichten (z.B. zur Prüfung, Koordination, ...).
- 1.3.4. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Gutwinski Management GmbH ohne Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen unverzüglich Kenntnis erlangt, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Gutwinski Management GmbH bekannt werden. Für Unterlagen und sonstige Informationen sowie Anweisungen, welche der Auftraggeber der Gutwinski Management GmbH übergibt bzw. erteilt, gilt jedenfalls die Vermutung, dass diese von einem Sachverständigen erstellt bzw. erteilt wurden; die Gutwinski Management GmbH darf sich daher ohne weitere Prüfungen auf die Richtigkeit solcher Informationen und Anweisungen verlassen, wenn der Auftraggeber eine weitere Prüfung nicht ausdrücklich verlangt.

### **1.4. Informationen / Weitergabe an Dritte**

- 1.4.1. Angaben in von Gutwinski Management GmbH zur Verfügung gestellten Dokumenten erfolgen nach eingehender Bearbeitung, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit bzw.

Vollständigkeit. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für Schäden aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder infolge nachträglicher Veränderung der Produkte durch den Auftraggeber.

- 1.4.2. Die erbrachten Leistungen und erteilten Auskünfte richten sich ausschließlich an den Auftraggeber, eine Weitergabe an Dritte ist daher ohne Zustimmung der Gutwinski Management GmbH ausgeschlossen. Dritte können sich daher weder auf die Richtigkeit der von der Gutwinski Management GmbH erbrachten Leistungen und/oder erteilten Auskünfte verlassen noch diese auf Ersatz allfälliger Schäden in diesem Zusammenhang in Anspruch nehmen. Unabhängig davon ist der Auftraggeber jedoch bei vertragswidriger Weitergabe erbrachter Leistungen und erteilten Auskünften zur Schad- und Klagloshaltung der Gutwinski Management GmbH gegenüber Dritten verpflichtet, welche mittelbar oder unmittelbar aufgrund der Weitergabe Ansprüche gegen die Gutwinski Management GmbH geltend machen.

## **1.5. Schadenersatz / Haftungsausschluss**

- 1.5.1. Die Gutwinski Management GmbH haftet dem Auftraggeber für sämtliche Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle krass groben Verschuldens (Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt auch für Schäden, welche von Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers oder diesem sonst zurechenbaren Dritten verursacht wurden, soweit die Haftung der Gutwinski Management GmbH für solche Schäden gesetzlich nicht bereits weitergehend beschränkt ist. In diesem Zusammenhang erklärt die Gutwinski Management GmbH, regelmäßig mit xclTs - Christian Cigler IT Solutions, Robert Schumann Gasse 38, A-2380 Perchtoldsdorf, Österreich zusammenzuarbeiten und der Auftraggeber erklärt, deren Einsatz bereits jetzt zu genehmigen (die „Kooperationspartner“).
- 1.5.2. Bestehen Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche der Gutwinski Management GmbH gegenüber Erfüllungsgehilfen oder Dritten, tritt die Gutwinski Management GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich jedenfalls nach Abtretung von Ansprüchen gegen Kooperationspartner ausschließlich an diese bzw. soweit zulässig, nach Abtretung von Ansprüchen gegen sonstige Dritte ausschließlich an diese sonstigen Dritten halten.
- 1.5.3. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, längstens jedoch innerhalb von drei Jahren ab Beginn des anspruchsbegründenden Ereignisses oder Umstandes gerichtlich geltend gemacht werden.
- 1.5.4. Die Beweislast für eine rechtswidrige und schuldhafte Verursachung eines Schadens durch die Gutwinski Management GmbH trifft den Auftraggeber; § 1298 ABGB wird ausdrücklich abbedungen.
- 1.5.5. Die Gutwinski Management GmbH haftet nicht für Druck-, Schreib- bzw. sonstige Fehler in Seminarunterlagen, Vorträgen, Internetseiten und sonstigen Dokumenten.
- 1.5.6. Sollte einer der vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen unzulässig, nichtig oder sonst unwirksam sein, haftet die Gutwinski Management GmbH in jedem Falle beschränkt auf das für die Nutzung entrichtete Entgelt im betreffenden Jahr.

## **1.6. Service**

Die Gutwinski Management GmbH ist bemüht, zu ihrer Kenntnis gelangende Unrichtigkeiten der von ihr angebotenen oder erbrachten Leistungen zu beheben und Adaptierungsmaßnahmen zu setzen.

## **1.7. Geheimhaltung**

- 1.7.1. Die Gutwinski Management GmbH verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

- 1.7.2. Weiters verpflichtet sich die Gutwinski Management GmbH über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 1.7.3. Die Gutwinski Management GmbH ist von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Diese Verschwiegenheitspflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Die Gutwinski Management GmbH wird sich bemühen, die Verschwiegenheitspflicht auf Gehilfen und Stellvertreter zu überbinden, haftet jedoch nicht für Verletzungen dieser Pflicht durch solche oder andere Dritte.
- 1.7.4. Die Gutwinski Management GmbH ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.
- 1.7.5. Für Online-Kunden:  
Weiters verpflichtet sich Gutwinski Management GmbH bei Kündigung des Nutzungsvertrages zur restlosen und unwiderruflichen Löschung der unter der jeweiligen Kundennummer erfassten Daten, die im Rahmen der Nutzung des Web-Service "gut win services" vom Auftraggeber angelegt wurden.

## **1.8. Konventionalstrafe**

Bei einem Verstoß gegen folgende, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffene Vereinbarungen, wird eine verschuldensunabhängige Konventionalstrafe in Höhe von 10.000 € für jede einzelne Pflichtverletzung fällig:

- für Verstöße im Zusammenhang mit Nutzungsbewilligungen der Software (Punkt 3.8),
- für die Abwerbung von Dritten (Punkt 4.1),
- für Verstöße im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums (Punkt 4.7).

## **2. Veranstaltungen**

### **2.1. Teilnahmebedingungen**

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese in der Kursinformationsbroschüre gesondert angeführt und sind vom Teilnehmer zu erfüllen.

### **2.2. Anmeldungen**

- 2.2.1. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Gutwinski Management GmbH nimmt Anmeldungen sowie Umbuchungen und Stornierungen zu ihren Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich.
- 2.2.2. Bei der Teilnahme von mehreren Personen aus dem gleichen Unternehmen gewährt die Gutwinski Management GmbH eine Ermäßigung von 10% auf die 2. und jede weitere Anmeldung.

### **2.3. Teilnahmegebühr**

- 2.3.1. Es gelten die im jeweilig aktuellen Programm angeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.3.2. Teilzahlungen können vor Veranstaltungsbeginn vereinbart werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

**2.4. Stornobedingungen**

- 2.4.1. Da Seminarplätze nicht kurzfristig nachbesetzt werden können, müssen wir für Abmeldungen ab sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn 25 % und drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn 100 % Stornogebühr des Kursbeitrages verrechnen. Samstag gilt nicht als Werktag.
- 2.4.2. Die Stornogebühr entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer nominieren. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktritts- bzw. Stornoerklärung ist das Einlangen bei Gutwinski Management GmbH.
- 2.4.3. Abmeldungen können wir nur in schriftlicher Form – E-Mail oder Telefax genügt – entgegennehmen.

**2.5. Rücktrittsrecht für Konsumenten im Sinne des KSchG**

- 2.5.1. Erfolgt die Buchung eines Kurses/Seminars im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet (eShop), steht Teilnehmern, welche gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) Konsumenten sind, ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des KSchG zu. Da die Gutwinski Management GmbH ihre Leistungen hauptsächlich gegenüber Unternehmern erbringt und die Konsumenteneigenschaft ihrer Vertragspartner nicht im Einzelnen prüfen kann, sind Auftraggeber, welche die angebotenen Leistungen als Konsumenten in Anspruch nehmen, zur Bekanntgabe ihrer Konsumenteneigenschaft verpflichtet, sodass die Gutwinski Management GmbH ihre gesetzlichen Informationspflichten gemäß §§ 5c ff KSchG erfüllen kann. Unterlässt der Auftraggeber die Bekanntgabe seiner Konsumenteneigenschaft bis spätestens drei Werktage nach Vertragsabschluss, verzichtet er damit auf eine spätere Berufung auf diese und die damit zusammenhängenden Informations- und Rücktrittsrechte.
- 2.5.2. Dies gilt nicht für Seminare/Kurse, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

**2.6. Änderungen im Veranstaltungsprogramm / Veranstaltungsabsage**

- 2.6.1. Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Die Gutwinski Management GmbH muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig verständigt.
- 2.6.2. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber der Gutwinski Management GmbH sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehrgängen.
- 2.6.3. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Teilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto oder durch Ausstellung einer Gutschrift.

**2.7. Besuchsbestätigung / Prüfungen / Skripten und Arbeitsunterlagen**

- 2.7.1. Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der Teilnehmer mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.
- 2.7.2. Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75 % des vorangegangenen Lehrganges oder Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheidet die Gutwinski Management GmbH.

2.7.3. Für viele Veranstaltungen stehen den Teilnehmern Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung, deren Kosten, sofern nicht anderes bekannt gegeben wurde, grundsätzlich im Teilnehmerbeitrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden.

## **2.8. Haftungsausschluss**

2.8.1. Unbeschadet des Punktes 1.3 wird für persönliche Gegenstände der Teilnehmer sowie für bereitgestellte Lernunterlagen von der Gutwinski Management GmbH keine Haftung übernommen.

2.8.2. Aus der Anwendung der erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Gutwinski Management GmbH geltend gemacht werden.

## **3. Softwareprodukte**

### **3.1. Leistungserbringung**

3.1.1. Die Gutwinski Management GmbH ist ohne den Auftraggeber darüber informieren zu müssen, berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums oder zur Leistungserbringung erforderlichen Hilfsdiensten zu beauftragen und diese jederzeit auszutauschen.

3.1.2. Der Gutwinski Management GmbH steht es frei, zur Erbringung der Leistung im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten.

3.1.3. Wohlverstanden ist, dass Probleme und Fehler mit der Software, die durch die Verwendung eines anderen Systems als dem Referenzsystem oder durch die Verwendung von anderen Teilen als im Referenzsystem aufgezeigt (z.B. anderer Web-Browser), auftreten, jedenfalls keinen Mangel darstellen und den Auftraggeber weder zur Gewährleistung, Irrtumsanfechtung und -anpassung und/oder Schadenersatz berechtigen.

### **3.2. Lizenz / Werknutzungsbewilligung**

3.2.1. Mit der Annahme des Anbots der Gutwinski Management GmbH erhält der Auftraggeber als Gegenwert für die Lizenz das Recht zur Benutzung der bestellten Module der gut win services in vereinbartem Umfang.

3.2.2. Softwareprodukte sind insbesondere die Module Rechts- und Bescheidmanagement (RBM), § 82b GewO Überprüfung, Abfallwirtschaftskonzept (AWK), Vertragsverwaltung, Arbeitsplatzevaluierung, Arbeitsmittelmanagement, Arbeitsstoffmanagement, Organisationsmanagement sowie die Software für Rechtsregister (RR), Rechständerungsdienst (RÄD) und für die Rechtspflichten.

3.2.3. Die Nutzung der Module unterliegt folgenden Bestimmungen:

Der Auftraggeber ist berechtigt:

- die Software über Webbrowser auf Client-PCs im Ausmaß der Anzahl der erworbenen Lizenzen zu nutzen
- Daten im bestellten Umfang in die Datenbank einzugeben und abzurufen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt:

- das in der Software aufrufbare Handbuch zu kopieren
- die Software ganz oder teilweise zu verleihen oder zu vermieten
- die Software zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zugänglich zu machen, die Software zu ändern, zu übersetzen oder davon abgeleitete Produkte zu erstellen.

3.2.4. Die Software ist Eigentum der Gutwinski Management GmbH und durch Urheberrechte geschützt.

3.2.5. Die Software weist die von der Gutwinski Management GmbH veröffentlichten Leistungsmerkmale auf. Die Gutwinski Management GmbH behält sich vor, Programme zu verändern und/oder weiterzuentwickeln.

3.2.6. Die Gutwinski Management GmbH macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Produktbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

### 3.3. Leistungsumfang für Software-Wartung

3.3.1. Die Durchführung der Software-Wartung durch die Gutwinski Management GmbH erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach Wahl des Auftraggebers am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen der Gutwinski Management GmbH – ein allenfalls dafür erforderlicher Transport erfolgt jedenfalls auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers – innerhalb der Hotline Servicezeiten (siehe unten) der Gutwinski Management GmbH.

3.3.2. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl des die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt der Gutwinski Management GmbH, die berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

3.3.3. Die Gutwinski Management GmbH stellt für die vertragsgegenständlichen Softwareprogramme Wartungsleistungen in folgendem Umfang und unter folgenden Einschränkungen zur Verfügung:

- **Update Service:**

Die Gutwinski Management GmbH stellt zum von ihr festgelegten Termin dem Auftraggeber allfällige Programm-Updates zur Verfügung. In diesen können etwa Korrekturen von Fehlern, Behebung eventueller Programmprobleme, die weder beim Probelauf noch beim Praxiseinsatz innerhalb der Gewährleistung auftreten, Verbesserungen des Leistungsumfanges, Änderungen der Softwareprogramme aufgrund gesetzlicher Änderungen, enthalten sein.

- **Informationsservice:**

Der Auftraggeber wird über neue Programmstände, verfügbare Updates, Programmentwicklungen etc. per E-Mail-Newsletter an die bekanntgegebenen Kontaktpersonen informiert.

- **Gesetzliche Änderungen, die zu einer neuen Programmlogik** führen, d.h. Änderungen bereits vorhandener Funktionen, die zu neuen Programmen und Programmmodulen führen, fallen nicht unter Leistungen dieses Vertrages. Diese Programme werden neben den notwendigen Datenträgern und Dokumentationen dem Auftraggeber gesondert angeboten. Die laufende Anpassung an gesetzliche Vorgaben für AWKs ist hiervon ausgenommen.

- **Installation von Programm-Updates:**

Die Gutwinski Management GmbH stellt Programm-Updates in geeigneter elektronischer Form zur Verfügung und unterstützt den Auftraggeber telefonisch, per Remote-Support, etc. bei der Installation.

- Ein zu behandelnder Fehler liegt vor, wenn das jeweils vertragsgegenständliche Softwareprogramm ein zu der entsprechenden Leistungsbeschreibung/Dokumentation in der jeweils letztgültigen Fassung abweichendes Verhalten aufweist und dieses vom Auftraggeber reproduzierbar ist.

- Mängelrügen sind schriftlich und unverzüglich (siehe Punkt 3.9) an die Gutwinski Management GmbH zu richten. Zwecks genauer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern ist der Auftraggeber verpflichtet, das von ihm verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung),

Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenem Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit der Gutwinski Management GmbH kostenlos zur Verfügung zu stellen und diese zu unterstützen.

- Gewährleistungspflichten gemäß Punkt 3.9 bestehen nicht, wenn im Bereich des Auftraggebers liegende Umstände deren Erfüllung behindern und vom Auftraggeber trotz Aufforderung durch die Gutwinski Management GmbH nicht beseitigt werden.
- Die Gewährleistung für sämtliche Wartungsleistungen und die Prüf-, und Rügepflicht des Auftraggebers richtet sich im Übrigen nach Punkt 3.8.
- Eine Lösung des Fehlers erfolgt durch einen Software-Update oder durch angemessene Ausweichlösungen.  
Im Supportfall wird spätestens am nächsten Werktag (Mo-Fr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Ö) nach Meldungseingang (per E-Mail oder telefonisch) mit der Begutachtung bzw. Behebung des Fehlers begonnen.
- **Hotline-Service:**  
Die Gutwinski Management GmbH steht dem Auftraggeber innerhalb der üblichen Bürozeiten (Montag bis Donnerstag 9-16h, Freitag 9-14h) bei auftretenden Problemen für Beratung im Zusammenhang mit dem Einsatz der vertragsgegenständlichen Software im vereinbarten Umfang zur Verfügung. Die Gutwinski Management GmbH ist berechtigt, bei wiederholter Inanspruchnahme dieser Beratung für gleichartige Probleme weitere Beratungen und Wartungsleistungen von zusätzlichen, außerhalb dieses Vertrages liegenden, kostenpflichtigen Schulungsmaßnahmen abhängig zu machen.

**Software Hotline: Tel.: 01 86632 38 Email: support@gutwinski.at**

**Nicht im Wartungsumfang enthalten, sind Leistungen wie:**

- Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen, wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.
- Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.
- Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern, ausgenommen bei AWKs.
- Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder einen Dritten verursachten Fehlern.
- Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder Anwender entstehen.
- Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.

### **3.4. Vertragsumfang und Gültigkeit**

- 3.4.1. Verträge über Softwareprodukte werden – soweit nicht anderes vereinbart ist oder sich aus dem Vertragsgegenstand (zB Kaufvertrag) ergibt – auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Verträge können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten jedes Halbjahres (30.6. und (31.12.) nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.
- 3.4.2. Eine fristwidrige Aufkündigung oder eine solche vor Ablauf der Mindestlaufzeit (Stornierung) durch den Auftraggeber ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Gutwinski Management GmbH gültig. Im Fall einer Stornierung hat die Gutwinski Management GmbH das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

**3.5. Bestellung**

- 3.5.1. Durch die Bestellung von Programmen bestätigt der Auftraggeber zugleich die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme und des jeweils vereinbarten Beratungsumfanges.
- 3.5.2. Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Über die Vereinbarung hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulungen und Erläuterungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

**3.6. Preise**

- 3.6.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für die vorliegende Vereinbarung. Bei Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrunde liegenden Zeitaufwand, der nicht von der Gutwinski Management GmbH zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- 3.6.2. Die vereinbarten Preise werden bei Dauerschuldverhältnissen durch Bindung an den von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 oder den an dessen Stelle tretenden Nachfolgeindex wertgesichert. Für den Fall, dass kein Nachfolgeindex verlautbart wird, ist eine entsprechende Berechnung durch die Gutwinski GmbH vorzunehmen. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Die vereinbarten Preise verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der vorgenannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt. Erfolgen Preiserhöhungen aufgrund der Wertsicherung nicht unmittelbar nach der entsprechenden Indexerhöhung, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Erhöhung.
- 3.6.3. Die Gutwinski Management GmbH behält sich eine über die Wertsicherung hinausgehende Änderung der Preise/Engelste zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Abänderungen werden dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten an dessen bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Erhöhungen der Preise von mehr als 20% in einem Kalenderjahr bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers, welches dieser innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe der Preiserhöhung schriftlich auszuüben hat.

**3.7. Zahlung, Lieferung**

- 3.7.1. Sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind die von der Gutwinski Management GmbH gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer spätestens 14 Tage ab Zugang der Rechnung beim Auftraggeber ohne jeden Abzug und spesenfrei auf folgendes Konto zu bezahlen.

Bankverbindung: BKS Bank AG  
BLZ 17000, Konto-Nr.: 140 130 958  
IBAN AT97 1700 0001 4013 0958  
BIC BFKKAT2K  
UID-Nr.: ATU 37942802

- 3.7.2. Die Lieferung erfolgt spätestens 4 Wochen nach Eingang des Rechnungsbetrags bei der Gutwinski Management GmbH.

**3.8. Urheberrecht / Werknutzungsbewilligung**

- 3.8.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen der Gutwinski Management GmbH bzw. deren Lizenzgebern zu.
- 3.8.2. Der Auftraggeber erhält das Recht, die Software ausschließlich zur eigenen Nutzung, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl an Lizenzen zu

verwenden. Insbesondere ist das entgeltliche oder unentgeltliche zur Verfügung stellen oder eine sonstige Weitergabe der Software an Dritte verboten.

- 3.8.3. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung der Software erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Jede Verletzung der Urheberrechte der Gutwinski Management GmbH löst die Konventionalstrafe gemäß Punkt 1.8 aus, der Auftraggeber haftet zudem für über diese hinausgehende Schäden einschließlich eines entgangenen Gewinns.

### **3.9. Gewährleistung, Haftung, Änderungen**

- 3.9.1. Die Gewährleistung wegen mangelnder Eignung von Leistungen der Gutwinski Management GmbH zu einer bestimmten Verwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gutwinski Management GmbH leistet ausschließlich für mittlere Art und Güte ihrer Leistungen Gewähr.
- 3.9.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Monate.
- 3.9.3. Der Auftraggeber ist bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche aus einer Mangelhaftigkeit (Gewährleistung, Irrtumsanfechtung, Schadenersatz, ...) verpflichtet, die Leistung der Gutwinski Management GmbH unverzüglich und eingehend zu überprüfen und allfällige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Werktagen ab Übergabe unter genauer Bezeichnung der Mängel und Beischluss eines geeigneten Nachweises der Mangelhaftigkeit schriftlich zu rügen.
- 3.9.4. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Gutwinski Management GmbH ist ausgeschlossen. Das Vorliegen eines Mangels sowie dessen Vorliegen im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.
- 3.9.5. Die Gutwinski Management GmbH hat ihre Gewährleistungspflicht ausschließlich durch Verbesserung oder – nach ihrer Wahl – Preisminderung zu erfüllen.
- 3.9.6. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber der Gutwinski Management GmbH bei sonstigem Verlust seiner Ansprüche aus einer Mangelhaftigkeit alle zur Untersuchung, Mängelfeststellung und -behebung erforderlichen Hilfestellungen leisten und erforderlichen begleitenden Maßnahmen durchführt.
- 3.9.7. Bei (nachträglicher) Unrichtigkeit einer Mängelrüge ist die Gutwinski Management GmbH berechtigt, Leistungen, welche aufgrund dieser Mängelrüge (Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung) erbracht wurden zu den üblichen Stundesätzen zuzüglich Materialkosten ersetzt zu verlangen.
- 3.9.8. Die Anfechtung von Verträgen wegen Verkürzung über die Hälfte wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.9.9. Gewährleistungsansprüche sind insbesondere ausgeschlossen für:
- die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/ oder Hardware
  - Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
  - Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten
  - Fehler, Störungen oder jegliche Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind
  - irgendwelche indirekten, Folge- oder ähnlichen Schäden (eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn oder Verlust von Daten), die auf Grund der Benutzung der Software oder der Unfähigkeit, die Software zu verwenden, entstehen, selbst wenn Gutwinski Management GmbH von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet worden ist
  - Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden.

- 3.9.10. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf, gleiches gilt für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen. Die Beweislast dafür, dass ein Mangel im Bereich der Änderung, Ergänzung oder Verbesserung und nicht im übrigen Programm liegt, trifft den Auftraggeber.
- 3.9.11. Das Client-Referenzsystem zur Meldung, Nachvollziehung und/oder Behebung von Mängeln und sonstigen Fehlern wird folgendermaßen definiert:
- Intel-Chipsatz basierendes Computersystem
  - Mindestauflösung Bildschirm 1024 x 768 Pixel
  - Maus
  - Tastatur
  - Windows Vista mit Service Pack 1 oder höher
  - Microsoft Internet Explorer (IE) 7.0 (oder höher) inkl. aller aktuellen Security Patches mit aktiviertem JavaScript und Cookies müssen akzeptiert werden
  - HTTP (TCP/IP) - Zugriff auf den Anwendungsserver (WWW-Dienst)

### 3.10. Wartung, Datensicherung für Online-Kunden

3.10.1. Online-Kunden werden darauf hingewiesen, dass in unregelmäßigen Abständen eine Wartung des Servers von der Gutwinski Management GmbH erforderlich ist, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit führen kann.

3.10.2. Abgesehen davon haftet die Gutwinski Management GmbH weder für die Unterbrechung der Übermittlung von Daten zu und/oder von dem Server, auf dem das Programm zur Verfügung gestellt wird, noch für das Erreichen einer bestimmten Übertragungskapazität und/oder Geschwindigkeit noch für dem Kunden zuzurechnende Datenverluste.

3.10.3. Die Datensicherung erfolgt einmal täglich automatisch, um bei Hardwaredefekten oder Serverausfällen die gesamte Datenbank bei der Gutwinski Management GmbH wiederherzustellen. Die Sicherung erfolgt nicht kundenbezogen. Die Rekonstruktion von durch den Kunden verschuldeten Datenverlusten (z.B. Löschen) ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.

### 3.11. Verantwortlichkeit des Online-Kunden für Schäden

Der Kunde erhält zur Durchführung seiner Arbeiten mit dem Programm Zugriff auf den Server von Gutwinski Management GmbH. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für Schäden einschließlich des entgangenen Gewinns, die der Gutwinski Management GmbH durch einen unbefugten oder technisch nicht einwandfreien Zugriff seinerseits auf die Rechner der Gutwinski Management GmbH entstehen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur Schäden durch Virenbefall und Datenverlust auf Rechnern der Gutwinski Management GmbH.

## 4. Beratungsleistungen und Rechtsprodukte

### 4.1. Leistungserbringung durch Dritte / Abwerbungsverbot

4.1.1. Die Gutwinski Management GmbH ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen und hat für deren Leistungen gemäß Punkt 1.5.1 einzustehen.

4.1.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich die Gutwinski Management GmbH zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Verstöße lösen die Konventionalstrafe gemäß Punkt 1.8 aus, der Auftraggeber haftet zudem für über diese hinausgehende Schäden einschließlich eines entgangenen Gewinns.

#### **4.2. Erbringung der Beraterleistung**

Die Erbringung von Beratungsleistungen auch im Zusammenhang mit Erstellung, Verkauf und Bearbeitung (einschließlich im Zusammenhang mit Inbetriebnahme und/oder Anpassung an die Bedürfnisse des Auftraggebers) von Rechtsprodukten durch Mitarbeiter der Gutwinski Management GmbH erfolgt zusammen mit einem Ansprechpartner des Auftraggebers und basiert auf den vom Auftraggeber bzw. von diesem Ansprechpartner zur Verfügung gestellten Informationen.

#### **4.3. Kündigung**

Verträge über oder in Zusammenhang mit den Rechtsprodukten Rechtsregister, Rechtspflichten oder Rechtsänderungsdienst werden als unbefristete Verträge abgeschlossen. Sie können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Letzten des Monats jedes Halbjahres (30.6. bzw. 31.12.) nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Gutwinski Management GmbH gültig. Bei rechtzeitigem Eingang der Kündigung bei der Gutwinski Management GmbH bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres (30.6. bzw. 31.12.) endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf dieses Halbjahres

#### **4.4. Rechtsregister**

Das Rechtsregister wird grundsätzlich jährlich zu den vertraglich vereinbarten Kosten aktualisiert. Aktualisierungen von Rechtsregistern werden bis maximal zwei Jahre nach Erstellung bzw. letztmaliger Aktualisierung vorgenommen. Sind seit der letzten Aktualisierung bzw. der Ersterstellung mehr als zwei Jahre vergangen, so ist aufgrund der sich innerhalb dieser Zeitspanne in der Regel ergebenden weit reichenden Änderungen, eine Neuerstellung des Rechtsregisters erforderlich. Die Aktualisierung des Rechtsregisters wird am Beginn des Jahres in Rechnung gestellt.

#### **4.5. Rechtspflichten aus Gesetzen und Verordnungen**

Rechtspflichten werden von der Gutwinski Management GmbH ausschließlich für jene rechtlichen Anforderungen zur Verfügung gestellt, die im Rechtsregister gemeinsam mit dem Kunden als relevant qualifiziert wurden.

#### **4.6. Rechtsänderungsdienst**

- 4.6.1. Die Bestellung des Rechtsänderungsdiensts gilt jeweils für einen Standort des Auftraggebers. Der Rechtsänderungsdienst wird ab dem 1.1. des laufenden Jahres bei einer Bestellung zwischen dem 1.1. und dem 30.6. bzw. ab dem 1.7. des laufenden Jahres bei einer Bestellung zwischen dem 1.7. und dem 31.12. frei geschaltet.
- 4.6.2. Die Rechnungslegung erfolgt nach der schriftlichen Beauftragung im Voraus für das kommende Halbjahr.
- 4.6.3. Die Gutwinski Management GmbH behält sich vor, Rechtsänderungen, denen erfahrungsgemäß geringe Bedeutung in der Praxis zukommt, im Überblick zu behandeln.

#### **4.7. Schutz des geistigen Eigentums / Werknutzungsbewilligung**

- 4.7.1. Die Urheberrechte an den von Gutwinski Management GmbH und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei der Gutwinski Management GmbH. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung der Gutwinski Management GmbH zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der Gutwinski Management GmbH – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

4.7.2. Ein Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt die Gutwinski Management GmbH zur sofortigen (vorzeitigen) Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie unabhängig davon zur Einforderung der vereinbarten Konventionalstrafe und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schadenersatz einschließlich eines allenfalls entgangenen Gewinns.

#### **4.8. Honorar**

4.8.1. Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält die Gutwinski Management GmbH ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Gutwinski Management GmbH. Die Gutwinski Management GmbH ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

4.8.2. Die Gutwinski Management GmbH wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

4.8.3. Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, welche auf Seiten des Auftraggebers liegen oder keiner Vertragspartei zugeordnet werden können oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Gutwinski Management GmbH, so behält die Gutwinski Management GmbH den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

4.8.4. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist die Gutwinski Management GmbH von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit (im Einzelnen gilt Punkt 1.2.3). Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche der Gutwinski Management GmbH wird dadurch aber nicht berührt.

#### **5. Schlussbestimmungen / Rechtswahl / Gerichtsstand**

Änderungen des Vertrages, dieser AGB sowie das Abgehen von diesen bedürfen der Schriftform; ebenso das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen Auftraggeber und Gutwinski Management GmbH ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes anzuwenden.

Erfüllungsort ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, Perchtoldsdorf.

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Gutwinski Management GmbH gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

**Sollten Sie Fragen zu dieser Vereinbarung haben oder sich aus anderen Gründen mit Gutwinski Management GmbH in Verbindung setzen wollen, wenden Sie sich bitte an:**

**Gutwinski Management GmbH  
2380 Perchtoldsdorf, Lohnsteinstraße 36  
Tel: ++43/1/86632-0**